

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 29. August 2018

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin; Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Entschuldigt: Patrick Risch, Gemeinderat

Als Gast 1: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 27.06.2018 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Besichtigung Regenrückhaltebecken St. Georg-Strasse

Die Mitglieder des Gemeinderates werden beim Regenrückhaltebecken St. Georg-Strasse von Markus Leuch vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner begrüsst. Markus Leuch erläutert dem Gemeinderat im Rahmen der Besichtigung des Bauwerkes wie das Regenrückhaltebecken funktioniert.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und bedankt sich für die interessante und aufschlussreiche Führung.

Information Princely Liechtenstein Tattoo 2019

Zu Gast im Gemeinderat ist Pascal Seger, Produzent vom Princely Liechtenstein Tattoo, der den Gemeinderat über die Zukunft vom Princely Liechtenstein Tattoo auf der Oberen Burg informiert.

The Princely Liechtenstein Tattoo hat sich seit 2012 zu einem Fixpunkt im Veranstaltungskalender vom Land Liechtenstein und insbesondere der Gemeinde Schellenberg entwickelt. Die Entscheidung, im Jahr 2018 zu pausieren und die "Axt zu schärfen", wurde gut genutzt und das Leitungsteam konnte grundlegende Weichen neu stellen.

Im Rahmen von Workshops wurde gearbeitet, überdacht und optimiert. Die vier wichtigsten Anpassungen für das Princely Liechtenstein Tattoo auf der Oberen Burg sind:

- 1) **Rhythmus + Zeitpunkt:** Das Tattoo wird ab dem Jahr 2019 alle zwei Jahre stattfinden.
- 2) **Tribüne:** Die Tribüne wird von 12 auf 14 Reihen erweitert und damit werden ca. 100 Sitzplätze zusätzlich geschaffen.
- 3) **Charakter:** Das Tattoo soll zukünftig mehr Festivalcharakter haben und als Gesamterlebnis eine Aufwertung erhalten und damit an Attraktivität gewinnen.
- 4) **Parade:** Die Parade wird ab dem kommenden Jahr in der Gemeinde Vaduz stattfinden und auch sie wird optimiert und ausgebaut.

Das Princely-Tattoo-Team freut sich bereits jetzt schon – wenn es vom 5. bis 7. September 2019 wieder heisst "Ruine frei".

Sanierung und Erweiterung Erschliessungstrasse Oksner: Vergabe der Bauingenieurleistungen

Damit die Bauarbeiten im Frühjahr 2019 in Angriff genommen werden können, sollen die Planungsarbeiten sowie die Ausschreibung der Arbeiten im Herbst dieses Jahres durchgeführt werden. Dabei werden Kosten von rund 20'000 Franken anfallen, welche einen budgetbezogenen Nachtragskredit erforderlich machen.

Für die Planungsarbeiten vom Ferdi-Weg im hinteren Schellenberg sind für dieses Jahr 30'000 Franken budgetiert worden. Die Ausschreibung für die Bauingenieurleistungen erfolgen erst im Herbst dieses Jahres und die Planungsarbeiten werden bis Ende dieses Jahres ca. 10'000 Franken betragen. Somit stellt dies in Summe nur eine Verschiebung der Ausgaben gegenüber dem Budget 2018 dar.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2018 über 20'000 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Öffentliche Erschliessung Gebiet Halagüetle – Genehmigung Mutation Nr. 169

An der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2018 hat der Gemeinderat die Behandlung des Traktandums "Öffentliche Erschliessung Gebiet Halagüetle – Genehmigung Mutation Nr. 169" zurückgestellt, um Abklärungen über die Funktionalität der Strasse einzuholen.

Das Ingenieurbüro Frommelt simulierte anhand von Schleppkurven die Funktionalität der Zu- und Wegfahrt aus dem Zufahrtsweg. Den Plänen kann entnommen werden, dass eine Zu- und Wegfahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen mittlerer Grösse funktioniert. Auf den farbig eingezeichneten Flächen auf den Plänen ist jeweils beidseitig ein Sicherheitsabstand von 20 cm einkalkuliert.

Ein Kehrrichtfahrzeug mit einer Länge von 9.40 m könnte nur durch Inanspruchnahme von privaten Flächen in das Gebiet fahren, wobei solche Zufahrtswege ohnehin nicht vom Kehrrichtfahrzeug bedient werden.

Bei der gegenständlichen Zufahrt (Verkehrsaufkommen < 50 Fahrzeuge/h) handelt es sich um den Typ Zufahrtsweg. Dieser weist in der Regel keinen Wendeplatz auf und wird auf den Grundbegegnungsfall "Personenwagen/Fahrrad" ausgelegt. Dies entspricht dem Erschliessungsvorschlag ins Gebiet Halagüetle.

Somit kann dem Gemeinderat die Genehmigung der Mutation Nr. 169 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Funktionalität des Zufahrtsweges Halagüetle zur Kenntnis und gelangt zu folgenden Beschlüssen:

- 1) Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der Mutation-Nr. 169 vom 19.06.2018 und die kostenfreie Übernahme der neuen Strassenparzelle mit 109 m² in das Eigentum der Gemeinde Schellenberg.
- 2) Der Gemeinderat legt den Eigentümeranteil an den Erschliessungskosten (Strasse, Wasser und Abwasser) gemäss Art. 4, Abs. 3 vom Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten in der Gemeinde Schellenberg auf 35% fest. Diese Festlegung ist in den Vertrag aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig.

Erschliessung Acker - Projektgenehmigung

Die Zufahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ins Gebiet Acker ist bis anhin über die Parzellen 596 und 594 verlaufen. Aus rechtlicher Sicht ist dies nicht mehr länger möglich. Die Zufahrt ins Gebiet Acker muss über die neue Strassenparzelle Acker (Parzelle 867) verlaufen.

Das Ingenieurbüro Ferdy Kaiser hat den Planungsauftrag für den Bau der Acker Strasse erhalten. Im Zuge der Planungsarbeiten waren aufgrund der nicht tragfähigen Bodenschichten diverse Abklärungen notwendig. Es wurden Rammsondierungen in Auftrag gegeben, welche über die Tragfähigkeit des Bodens Aufschluss gaben. Ein beigezogener Geologe erstellte ein Kurzgutachten in Form einer Aktennotiz. Er empfiehlt durch Materialersatz bis zur gründigen Tiefe die Tragfähigkeit der Foundation herzustellen. In Teilbereichen ist die Abwasserleitung mit Pfählen zu fundieren.

Im Bereich des geplanten Wendehammers tritt Quellwasser aus dem Boden aus. Eine Begehung mit dem Amt für Umwelt hat ergeben, dass dieses Quellwasser in eine Sickerleitung abgeführt werden kann, welche in eine Sickerpackung verlegt und entlang der Strassenparzelle geführt werden soll. Am Strassenende soll ein Schacht mit Überlauf erstellt werden, welcher in die Abwasserleitung geleitet werden kann.

Es wird empfohlen in einem ersten Schritt den Werkleitungsbau und die Foundation der Strasse (bis und mit Rohplanie) zu erstellen.

So können mögliche Setzungen in den ersten Jahren beobachtet und wenn nötig nachverdichtet werden. Die Pflasterung und der Belag sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt werden.

Das Ingenieurbüro Ferdy Kaiser, Mauren, hat einen Kostenvoranschlag erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 535'000 Franken, die Kosten ohne Pflasterung und Belag betragen 400'000 Franken.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und den entsprechenden Verpflichtungskredit über 535'000 Franken für die Erstellung der Zufahrtsstrasse Acker. Das Projekt soll vorerst ohne Pflasterung und Belag ausgeführt werden.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Verbesserung Radverkehr an Landstrassen – Kernfahrbahn

Im Jahr 2011 wurden in der Gemeinde Schellenberg verschiedene Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Mobilität und Verkehr im Rahmen des Energiestadt-Prozesses diskutiert. Als Ergebnis aus diesem Prozess wurde nebst anderen Optimierungen ein Konzept für Kernfahrbahnen zur Verbesserung des Radverkehrs auf den Hauptstrassen von Schellenberg erarbeitet, welches auf Konzeptebene Pläne sowie die Prüfung der Machbarkeit beinhaltet. Parallel dazu gab es auch in den Gemeinden Gamprin-Bendern und Mauren Überlegungen zur Schaffung einer Kernfahrbahn und/oder Fahrradspur auf den Landstrassen nach Schellenberg. Angesichts der Bestrebungen der drei Gemeinden hat sich das Tiefbauamt des Landes für ein gemeinsames und einheitliches Vorgehen in dieser Frage ausgesprochen. Dazu wurde vom Tiefbauamt eine Weisung über die Markierung von Radstreifen auf Strassen innerorts erarbeitet, welche sich auf verschiedenen Normen und ähnlichen Richtlinien aus Schweizer Kantonen stützt.

Zielsetzung

Mit dem Konzeptvorschlag sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr, vor allem im Sinne einer Attraktivitätssteigerung sowie einer Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Reduktion des heute verkehrsorientierten Erscheinungsbilds der Landesstrassen in den Innerortsbereichen

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat regt einige Feinanpassungen im Konzept an, genehmigt sodann das Gesamtkonzept "Radverkehr an Landesstrassen" und beantragt beim Amt für Bau und Infrastruktur die zeitnahe Umsetzung der erforderlichen Massnahmen.

Abstimmung: 7 Ja (5 FBP, 2 VU), 1 Nein (VU).

Antrag auf finanzielle Beteiligung für die Realisierung eines Geschichtslehrpfades für Kinder von Unterland Tourismus

Nach der erfolgreichen Erneuerung des Historischen Höhenweges im Jahr 2013 verfolgt Unterland Tourismus seit geraumer Zeit die Idee, im Unterland einen Geschichtslernpfad für Kinder zu realisieren. Der Historische Höhenweg wie auch die Begehungen und musikalischen Anlässe die wir organisieren, bringen nebst Einheimischen auch viele ältere Besucher aus der Region ins Unterland.

Mit einem Geschichtslernpfad möchten wir auch einem jüngeren Publikum die untere Landschaft näherbringen.

Die Konzeptidee wurde dem Gemeinderat bereits an der Sitzung vom 10.05.2017 präsentiert und der Gemeinderat befürwortete die Weiterbearbeitung des Projektes grundsätzlich.

Ein Land - Viele Geschichten - Geschichtslernpfad

Ein Lehrpfad für Kinder, mit verschiedenen Stationen vom Kauf der Herrschaft Schellenberg bis heute ist die Grundidee des Konzeptes. Liechtensteiner Geschichte soll auf einem nicht zu langen Weg, der auch für Familien mit Kinderwagen, von Kindergärten, Schulen und Behinderten begehbar ist - spielerisch erlebbar gemacht werden. Die Hauptzielgruppe sind also Kindergarten- und Schulkinder sowie Familien mit Kindern. Um nicht einen neuen Weg anlegen zu müssen, ist geplant, den Lehrpfad grösstenteils auf dem bestehenden historischen Höhenweg anzulegen.

Weil aber nur wenige Teilstücke des Höhenwegs mit Kinderwagen benutzbar sind, wurde ein geeignetes Teilstück gesucht und in der Gemeinde Schellenberg ausgewählt. Dieses ist auch leicht für Familien mit Kinderwagen begehbar. Möglichst viele Teile der bestehenden Infrastruktur sollen genutzt werden. Weil aber die bestehenden Tafeln entlang des Historischen Höhenwegs für Erwachsene gestaltet worden sind, sollen entlang des Historischen Höhenwegs Aktivitäten-Plätze und kindergerechte Informationspunkte erstellt werden, an welchen Kinder die Geschichte Liechtensteins spielerisch erfahren können.

Vorkonzept

Das Vorkonzept wurde am 10. Mai 2017 dem Schellenberger Gemeinderat und am 18. Mai 2017 den Unterländer Vorstehern präsentiert. Sowohl der Gemeinderat als auch die Vorsteher/-in befürworteten die Weiterbearbeitung des Konzeptes.

Das Planungsbüro Wegmüller aus Klosters wurde beauftragt, ein Konzept mit Finanzplan für den Geschichtslernpfad zu erstellen.

Finanzen

Das Planungsbüro Wegmüller hat nur die Grundkosten der einzelnen Stationen kalkuliert (ohne Berücksichtigung der Konzept- und Vorkonzeptkosten, den Beizug von Experten und die Anpassungen der Homepage). Die Station F (Waldstation) wurde geringfügig erweitert. Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen ergeben sich die totalen Projektkosten von 228'000 Franken.

Anteil Unterland Tourismus	CHF 78'000
Anteil der Unterländer Gemeinden	CHF 150'000

Kostenaufteilung

Die Aufteilung der Kosten erfolgt basierend auf dem Einwohnerschlüssel (Bevölkerungsstatistik 31.12.2017) und betrifft die Gemeinde Schellenberg wie folgt:

Schellenberg 1'084 Einwohner CHF 11'833

Im Rahmen der Debatte wird darauf hingewiesen, dass ein spezielles Augenmerk auf eine sichere Wegführung entlang des Felsens gelegt werden muss.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die finanzielle Unterstützung des Geschichtslehrpfades für Kinder von Unterland Tourismus mit einem Betrag von 12'000 Franken und die Aufnahme des Betrages in das Budget 2019.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung Gemeindehaus - Neuausrichtung Gemeindeverwaltung Arbeitsvergabe Architekturauftrag

Für die kundenfreundlichere Umgestaltung bzw. Neuausrichtung der Gemeindeverwaltung wurde von der Fa. Büchel Architektur eine Studie mit Kostenschätzung erarbeitet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2017 das Vorhaben im Grundsatz zur Weiterbearbeitung befürwortet.

Geplant ist in einem ersten Schritt die Umsetzung der Phasen A und B (Neuausrichtung Gemeindeverwaltung und Treppenhaus Gemeindeverwaltung). Die Kosten für die Umsetzung dieser Massnahmen werden auf 745'000 Franken geschätzt.

Für die detaillierte Projektausarbeitung sowie die Ausarbeitung eines Kostenvoranschlages liegt von der Fa. Büchel Architektur eine Offerte über 78'245.40 Franken vor.

Nach Vorliegen des detaillierten Projektes und Kostenvoranschlages wird beim Gemeinderat die Projekt- und Kreditgenehmigung beantragt. Dieser Beschluss des Gemeinderates wird referendumpflichtig sein.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat vergibt den Architekturauftrag für die detaillierte Projektausarbeitung für die kundenfreundlichere Umgestaltung bzw. Neuausrichtung der Gemeindeverwaltung über 78'245.40 Franken an die Fa. Büchel Architektur, Eschen.

Abstimmung: einstimmig.

Ersatz für bestehendes Weiden Labyrinth

Das bestehende Weiden Labyrinth auf dem Spielfeld "Rederers Bünt" weist viele ausgelichtete Stellen auf. Der Unterhalt eines Weiden-Labyrinths dieser Grösse ist nicht unerheblich. Die neuen Triebe müssen konsequent mit Bändern nach unten gebunden werden. Wenn lichte Stellen entstehen, müssen neue Triebe gesetzt werden.

Die Fa. Müko hat am 3.8.2018 bei der Gemeinde eine Offerte für die Lieferung und Pflanzung von Buchenhecken in der Grösse des bestehenden Weiden-Labyrinths über 10'620 Franken eingereicht.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt den Ersatz des bestehenden Weidenlabyrinths auf dem Spielplatz "Rederers Bünt" mit Buchenhecken und vergibt den Auftrag für die Neupflanzung gemäss Offerte vom 3.8.2018 an die Fa. Müko, Mauren, zum Betrag von 10'620 Franken.

Die Arbeiten sollen im kommenden Jahr ausgeführt werden.

Abstimmung: einstimmig.

Zonenplanänderung Platta-See - Öffentliche Planaufgabe

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 25.04.2018 die Zonenplanänderung Platta-See genehmigt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wurde gemäss Schreiben der Regierung vom 20.03.2018 **nicht** gemäss Art. 41 Gemeindegesetz **zum Referendum ausgeschrieben**, da dies erst nach der Genehmigung durch die Regierung erfolgen soll. Die Gemeinde hat daraus folgend vorgesehen, die öffentliche Planaufgabe sowie die Verständigung der Grundeigentümer ebenfalls erst nach der Genehmigung des Antrages "Zonenplanänderung Platta-See" durch die Regierung durchzuführen.

Demzufolge hat die Gemeinde mit Schreiben vom 30.04.2018 bei der FL Regierung den Antrag auf Genehmigung der Zonenplanänderung Platta-See gestellt.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat der Gemeinde am 10.07.2018 per E-Mail mitgeteilt, dass die öffentliche Planaufgabe vor der Antragstellung an die Regierung zu erfolgen hat, die Ausschreibung zum Referendum jedoch erst nach der Genehmigung durch die Regierung erfolgen soll.

Dieser Verfahrensablauf ist aus Sicht der Gemeinde nicht nachvollziehbar und birgt zahlreiche Konflikte in sich.

Der neue Verfahrensablauf ist auch in der Bauverwaltungskonferenz sehr kontrovers diskutiert worden, da dieser zu Situationen führen kann, die eine krasse Umgehung des Grundeigentümerrechtes mit sich bringen.

Gemäss Art. 13 Baugesetz legt die Gemeinde den Zonenplan während 30 Tagen öffentlich auf und verständigt die betroffenen Grundeigentümer. Während der Auflagefrist können betroffene Grundeigentümer schriftlich und begründet Einsprache bei der Gemeinde erheben. Bauordnung und Zonenplan bedürfen zudem der Genehmigung der Regierung, welche Ergänzungen und Abänderungen verlangen kann. Bauordnung und Zonenplan werden nach der Genehmigung von der Gemeinde kundgemacht und treten mit der Kundmachung in Kraft. Soweit der Gesetzestext. Falls die Regierung, gestützt auf Art. 13, Abs. 2) Abänderungen verlangen sollte bzw. solche beschliesst, haben die Grundeigentümer gegen diesen Regierungsentscheid keine Einsprachemöglichkeit (Rechtsmittel), was eine krasse Umgehung des Grundeigentümerrechtes darstellt.

Die Gemeinde müsste, gemäss Schreiben der Regierung vom 30.04.2018, ihren Entscheid über eine Zonenplanänderung, gemäss Art. 41 Gemeindegesetz erst nach dem Regierungsentscheid zum Referendum ausschreiben. Dies kann in der Praxis dazu führen, dass die Gemeinde einen Gemeinderatsbeschluss zum Referendum ausschreiben muss, der von der Regierung abgeändert worden ist. Zudem können zwischen dem Gemeinderatsbeschluss und der Ausschreibung zum Referendum Jahre vergehen.

Dennoch muss die Gemeinde die öffentliche Planaufgabe der Zonenplanänderung Platta-See, wie vom Amt für Bau und Infrastruktur gefordert, vor dem Entscheid der Regierung und vor der Ausschreibung zum Referendum durchführen, was wiederum einer Umgehung der Grundeigentümerrechte zugleich kommt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, die öffentliche Planaufgabe für die Zonenplanänderung Platta-See vom 5. September 2018 bis 8. Oktober 2018 durchzuführen.

Art. 13, Abs. 1, Baugesetz - Verfahren

Die Gemeinde legt den Zonenplan während 30 Tagen öffentlich auf und verständigt die betroffenen Grundeigentümer. Während der Auflagefrist können betroffene Grundeigentümer schriftlich und begründet Einsprache bei der Gemeinde erheben.

Abstimmung: einstimmig.

Überblick bestehende Sitzbankstandorte und Vorschlag für neue Sitzbankstandorte

Auf dem gesamten Gemeindegebiet verteilt stehen zahlreiche Sitzbänke an zentralen Punkten. Im Rahmen der Anschaffung der neuen Sitzbänke wurde verwaltungsintern darüber diskutiert, ob es nicht Sinn machen würde, weitere Sitzbänke aufzustellen, da vor allem ältere Menschen kurze Rast- und Ruhemöglichkeiten sehr schätzen. Bauverwaltung und Werkhof haben einen Übersichtsplan erarbeitet aus welchem die bestehenden und allfällige neue Standorte eingezeichnet wurden. Nicht alle neuen Standorte sind im Eigentum der Gemeinde bzw. des Landes, weshalb vorgängig Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden müssten, da fünf von den neuen Standorten in Privateigentum sind.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat regt im Rahmen der Debatte die Optimierung einiger der vorgeschlagenen Standorte an und beschliesst die Weiterbearbeitung dieses Projektes. Prioritär sollen neue Sitzbänke auf öffentlichen Grundstücken (Gemeinde, Land) aufgestellt werden. Erst in einem zweiten Schritt sollen Gespräche mit privaten Eigentümern geführt werden.

Abstimmung: einstimmig.

Spielplatz Hinterschellenberg - Projektanpassung

Das Baugesuch Neubau Spielplatz wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur am 6. Juli 2018 mit einigen Bedingungen und Auflagen und/oder Ausnahmen, Hinweisen und Empfehlungen bewilligt.

Eine dieser Bedingungen bezieht sich auf den Prüfbericht vom Fachexperten des Liechtensteinischen Behindertenverbandes LBV vom 6. Juni 2018.

Der Zugang auf sämtliche Ebenen als auch zu den Spielgeräten sowie der Ausstattung und Infrastruktur muss gemäss diesem Bericht rollstuhlgerecht erstellt werden. Dies hat zur Konsequenz, dass die Plätze höhenmässig angepasst werden müssen und dadurch grössere Böschungen entstehen.

Gemäss Hochschätzung ergeben sich dadurch Mehrkosten von ca. 10'000 Franken.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Bedingung vom Amt für Bau und Infrastruktur betreffend den Prüfbericht vom Fachexperten des Liechtensteinischen Behindertenverbands zur Kenntnis und genehmigt das angepasste Projekt sowie die daraus resultierenden Mehrkosten von ca. 10'000 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Zirkularbeschluss - Spielplatz Hinterschellenberg - Arbeitsvergaben: Tiefbau-, Gärtner- und Einfriedungsarbeiten

Der Gemeinderat hat mit Zirkularbeschluss folgende Aufträge vergeben.

1. Tiefbau-, Erdbau-, Belagsarbeiten

Die Arbeiten werden an den günstigsten Offertsteller die Firma Marxer-Büchel AG, Ruggell, zum Offertpreis von 74'926.45 Franken (inkl. MwSt.) vergeben.

2. Gärtnerarbeiten

Die Arbeiten werden an den günstigsten Offertsteller die Firma MüKo Mauren zum Offertpreis von 105'145.10 Franken (inkl. MwSt.) vergeben.

3. Einfriedungsarbeiten

Die Arbeiten werden an den günstigsten Offertsteller die Firma Zaunteam GmbH, Werdenberg, zum Offertpreis von 11'626.10 Franken (inkl. MwSt.) vergeben.

Abstimmung: einstimmig.

Festlegen der Sitzungstermine 2019

Vorsteher Norman Wohlwend präsentiert dem Gemeinderat die Sitzungstermine 2019 wie folgt:

Ordentliche Sitzungstermine

Mittwoch	30.01.2019	GR-Sitzung	01/19
Mittwoch	20.02.2019	GR-Sitzung	02/19
Mittwoch	20.03.2019	GR-Sitzung	03/19
Mittwoch	10.04.2019	GR-Sitzung	04/19

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungstermine 2019 bis 10.04.2019. Die Festlegung der weiteren Termine erfolgt an der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates am 3.5.2019.

Abstimmung: einstimmig.

Varia Bauwesen

Parzelle Nr. 345 Anbau / Erweiterung

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Wohnraum zu erweitern und eine gedeckte Terrasse zu erstellen. Dazu soll südseitig ein eingeschossiger Anbau an das Einfamilienhaus angebaut werden. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Parzelle Nr. 971 Anbau Schuppen

Die Bauherrschaft beabsichtigt an das Einfamilienhaus einen Holzschopf anzubauen. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Parzelle Nr. 978 Anbau Garage und Terrassenüberdachung

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Garage an das Einfamilienhaus anzubauen. Zudem soll eine Terrassenüberdachung installiert und eine hangseitige Stützmauer erstellt werden. Die Liegenschaftsentwässerung wurde überprüft und es mussten Anpassungen gemacht werden. Das bestehende Dach soll künftig in einen Retentionschacht mit ca. 3 m³ Volumen geleitet werden. Die gedeckte Terrasse sowie die Terrasse selbst werden über die intensiv begrünte Dachfläche der Garage entwässert. Dadurch werden eine Retention und ein stark verzögerter Abfluss gewährleistet.

Parzelle Nr. 1293 Installation Wärmepumpe

Die Bauherrschaft beabsichtigt die bestehende Ölheizung durch eine Wärmepumpenheizung zu ersetzen. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Überprüfung Zaun Gantenstein

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass ihm im Rahmen einer Feuerwehrrübung auf dem Gantenstein aufgefallen sei, dass einige Zaunlatten morsch und spröde seien. Der Werkhof wird dies umgehend überprüfen und flicken. Der Gemeinderat regt zudem im Rahmen der Debatte an, dass im Rahmen des Projektes "Geschichtslehrpfad für Kinder" geprüft werden soll, ob mitunter weitere Zäune notwendig sind.

Greschner Strasse - Anregung, dass Rinne markiert wird

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass er darauf angesprochen wurde, dass für Radfahrende die Situation an der Greschner Strasse, aufgrund der talseitigen Rinne gefährlich sei. Es wird im Rahmen der Debatte angeregt die Rinne mit einer weissen Linie zu kennzeichnen. Bauführer Martin Kaiser wird sich der Angelegenheit annehmen.

Benennung Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Schellenberg

Gemäss Art. 37-39 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben "Behörden oder öffentliche Stellen", worunter u.a. die Gemeinden zu verstehen sind, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Es ist möglich, dass ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter bestellt wird. Voraussetzung für die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter sind u.a. die berufliche Qualifikation und Fachwissen. Zu beachten ist, dass die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter nicht zu einem Interessenskonflikt führt.

Die Gemeindevorsteher haben sich darauf verständigt, dass die Gemeinden einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten benennen und zwar in der Person von Dr. Philipp Mittelberger.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat benennt Dr. Philipp Mittelberger zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig.

Varia

Abgabe Jahresberichte 2017 Vereine

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Jahresberichte:

- Chance auf Bildung Team Liechtenstein und Rheintal
- EHC Vaduz Schellenberg
- Ornithologischen Verein Liechtenstein Unterland
- Tennisclub Eschen-Mauren
- Unterländer Wintersportverein
- VBC Galina
- Zivilschutzgruppe

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Vereinsmitgliedern recht herzlich für ihren Einsatz und nimmt die Jahresberichte zur Kenntnis.

Informationsveranstaltung für die Bevölkerung: Präsentation der Ergebnisse der Einwohnerzufriedenheitsanalyse

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat, dass am Montag, 1. Oktober 2018, um 19 Uhr, die Bevölkerung über die Ergebnisse der Einwohnerzufriedenheitsanalyse informiert werden soll. Die Präsentation erfolgt durch Adrian Giger von der Fachhochschule St. Gallen. Die Bevölkerung wird in Kürze zur Informationsveranstaltung eingeladen.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher